



*Reste einer Stellfalle am
ehemaligen Stahltrog
über den Bruchgraben*

geleitet wird (der östliche Teil wurde mit dem Wasser des Dorfbaches und des Bruchgrabens bewässert).

Er schreibt u. a. „Das ganze Wasser, das aus dem Dorfbach abgeleitet wird, wird nur zur Bewässerung der Stöckmatt und den Breitmatten verwendet.“

Anscheinend hat der damalige „Wässerer“ Adolf Bürkle, der von der Gemeinde bezahlt wurde und für die Bedienung der Stellfallen und für die Bewässerung der Matten zuständig war, immer wieder geschummelt und das Wasser nur bestimmten Leuten zukommen lassen (Freunde, Bestechung?), obwohl er schon im Januar 1879 genaue Instruktionen hatte, wie das Wasser verteilt werden muss.

Weil der „Wässerer“ weiterhin unehrlich war, musste er sogar vor das Bezirksgericht und wurde dann 1884 von Bürgermeister Kopf entlassen, vom Gemeinderat aber wieder eingestellt.

Nachdem die Streitereien um das Wasser trotzdem weitergingen, wurde im Sommer 1884 von der Gemeinde Niederschopfheim und Dundenheim eine „Schutter- und Unterwassermatten Genossenschaft“ gegründet.

Die Genossenschaft gab sich eine Satzung, die am 19.6.1884 im „Ortenauer Boten“ und 22.6.1884 in der „Lahrer Zeitung“ öffentlich bekannt gemacht wurde.

Darin war genau geregelt, wer, wo und wie lange Wasser bekommen darf. Die Überwachung der Wiesenwässerung, die Verteilung des Wassers und die Bedienung der Stellfallen oblag dem „Wässerer- und Wiesenwart“, der auch haftbar gemacht wurde, wenn durch seine Schuld Schäden am Bewässerungssystem oder an den Wiesen entstehen sollten. Dafür wurde in der Satzung unter IV eine „Instruktion“ für den „Wässerer“ aufgenommen.